

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	12.05.2015
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2015/637

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö	21.05.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	02.06.2015	Vorberatung
Rat	Ö	25.06.2015	Entscheidung

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG in Verbindung mit § 112 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde über die Nachtragshaushaltssatzung. Als Anlage lege ich daher den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2015 vor.

Ich weise darauf hin, dass gem. § 120 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Kredite unter den Voraussetzungen des § 111 Abs. 6 NKomVG nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen. Daraus folgt, dass die Mittel für die ordentliche Tilgung in Höhe von 74.900 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus oder im Finanzhaushalt selbst erwirtschaftet werden müssen. Entsprechende Einzahlungen im Finanzhaushalt sind nicht ausgewiesen. Bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ist keine ausreichende Deckung der ordentlichen Tilgung vorhanden, da das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 29.070 € beträgt. Es besteht somit eine Unterdeckung in Höhe des ausgewiesenen Fehlbedarfs von 45.830 €

Beschlussvorschlag

ohne

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 der Gemeinde Bockhorn